



355 A 9.19_{CEF} K 9
Schaffung von Habitaten für Schlingnatter und Zauneidechse: Gehölzenträume (Rodung beschattender Gehölze); Schaffung und Erhalt von Nieder- und Mittelwald und Waldrand; Anlage von Schotterrassen als trockenwarmer Wanderkorridor; Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren aus Steinriegeln und Reisig-/Holzhäufen.

354 A 9.18_{CEF} K 9
Schaffung von Habitaten für Schlingnatter und Zauneidechse: Gehölzenträume (Rodung einer Jungpflanzung und Umwandlung in extensives Grünland); Anlage von Schotterrassen als trockenwarmer Wanderkorridor; Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren aus Steinriegeln, Anpflanzungen und Reisig-/Holzhäufen.

353 A 9.17_{CEF} K 9
Asphaltdecke des Wirtschaftsweges in Längen von 22 m bzw. 9 m beseitigen und durch schottergefülltes Gießgitter ersetzen

350 A 9.14_{CEF} K 9
Schaffung von Habitaten für Schlingnatter und Zauneidechse: Rodung beschattender Gehölze; Anlage von Schotterrassen als trockenwarmer Wanderkorridor; Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren aus Steinriegeln, Trockenmauern und Reisig-/Holzhäufen.

349 A 9.13_{CEF} K 9
Schaffung von Habitaten für Schlingnatter und Zauneidechse: Umwandlung von Acker in extensives Grünland; Anlage eines Reptilientunnels unter der Fahrbahn; Anlage vegetationsfreier Bankette am Wirtschaftsweg; Anlage einer Verwallung; Anlage von Schotterrassen als trockenwarmer Wanderkorridor; Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren aus Steinriegeln, Trockenmauern, Anpflanzungen und Reisig-/Holzhäufen.

353 A 9.17_{CEF} K 9
Schaffung von Habitaten für Schlingnatter und Zauneidechse: Anlage von Schotter-/Magerrassen; Anlage einer Wallhecke; Gehölzenträume (Rodung einzelner Gehölze); Umbau eines Wirtschaftsweges für die Schlingnatter; Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren aus Steinriegeln, Trockenmauern, Anpflanzungen und Reisig-/Holzhäufen.

352 A 9.16_{CEF} K 9
Schaffung von Habitaten für Schlingnatter und Zauneidechse: Gehölzenträume; Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland; Anlage von Schotterrassen als trockenwarmer Wanderkorridor; Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren aus Steinriegeln und Reisig-/Holzhäufen.

351 A 9.15_{CEF} K 9
Schaffung von Habitaten für Schlingnatter und Zauneidechse: Mittelwaldähnliche Waldrandgestaltung; Waldauflichtung und Fichtenentnahme; Rodung beschattender Gehölze zur Schaffung eines trockenwarmen Sonderstandortes im Bereich einer ehemaligen Gesteinsabgrabung; Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren aus Reisig-/Holzhäufen.

Legende Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse*

- Umgrenzung der CEF-Maßnahmenkomplexe für Schlingnatter und Zauneidechse
- Schotterrassen/Reptilientunnel / Grabenquerung
- Bodenabtrag
- Trockenmauer/Gabionen
- Einsaat
- Gehölzenträume
- Verwallung Böschung
- Gewässer
- Bodenmieten und Gehölze einschlagen (temporär)
- Schotterfläche
- Unterboden
- Fichtenentnahme und Anpflanzung von Laubbäumen
- Offene Waldrandgestaltung
- Tabuzone - wertbestimmende Pflanzen
- wertgebende Gehölze erhalten
- Bankette
- Steinriegel
- Sand
- Reisighaufen
- Trockenmauer
- Winterquartier
- Pflanzung
- Pflanzung (Wacholder)
- Umbau Wirtschaftsweg
- Bankette
- Schutzplanke
- Abzäunung der Umsiedlungsflächen inkl. Reusen

* aus "Faunistische Untersuchungen und CEF-Maßnahmen für die Schlingnatter und Zauneidechsenvorkommen im Bereich der Neubaurasse" (Bioplan 2017)

**Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
B 64/83 Brakel/Hembsen - Höxter
1. Abschnitt, B 64/83 Höxter/Godelheim - Höxter**

Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmen

Maßnahmenbezeichnung	Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer	A = Ausgleichsmaßnahme
A 2.1	K 2	CEF = Maßnahme mit besonderer Funktion für den Artenschutz; Vermeidungsmaßnahme / vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (continuous ecological functionality)
Entsiegelung und Rückbau aller nicht mehr benötigten Straßen- und ...		Erläuterung der Maßnahme

Kuhlmann & Stucht GBR
Landschaftsplanung • Umweltplanung

Stalleickenweg 5 • 44867 Bochum • Tel.: 02327/228020 • Fax: 02327/228029
Email: info@kuhlmann-stucht.de • Internet: www.kuhlmann-stucht.de

bearbeitet: Stucht | gezeichnet: Weinberg | geprüft: Kuhlmann | Datum: 19.12.2017 | Projekt Nr.: 1714

Deckblatt "A"

Satzungsgemäß ausgelegt	Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage.
in der Zeit vom	Detmold, den
bis
in der Gemeinde	Bezirksregierung Detmold -Planfeststellungsbehörde-
Zeit und Ort der Auslegung sind mindestens 1 Woche vor Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.	Im Auftrag
Gemeinde	(Dienstsigel)
(Dienstsigel)	(Unterschrift)

Zugehöriger Entwurf

Aufgestellt: Paderborn, 20.11.2007	Geprüft: Gelsenkirchen, 01.02.2008
Der Leiter der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift i. A.	Der Direktor des Landesbetriebes Straßenbau i. A.
gez. Gensicke	gez. Sonnhoff
Gesehen: Bonn, 11.02.2009	Gesehen: Düsseldorf, 30.07.2008
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr	Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen i. A.
gez. Bidinger	gez. Rox

Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
- Außenstelle Paderborn -

Straße	von NK / Abschnitt	nach NK / Abschnitt	Stationsbereich	Projekt-Nr.
B 64/83	Abschnitt 63	Abschnitt 64	0,825-3,755	08-0156
Nächster Ort:	Höxter			Unterlage 12.2
B 64/83 Brakel/Hembsen - Höxter 1. Abschnitt Neubau der B 64/83 Höxter/Godelheim - Höxter				Blatt Nr. 7
Planfeststellung - Deckblatt "A"				BV-Nr.: 349-355
- Landschaftspflegerischer Begleitplan - Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen ges. Bau-km 8+000,00 - 12+880,00				Maßstab: 1 : 2.000
Aufgestellt Paderborn, den 19.12.2017	Der Leiter der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift i. A. gez. Dipl.-Ing. Lars Voigtländer			